Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich III	24.06.2015	2015/GB III/0036

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	08.07.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2015	Vorberatung
Rat	16.07.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0604 "Am Feuerwehrhaus Osterhusen" in Osterhusen bzw. Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Feuerwehrhauses in Osterhusen
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0604 „Am Feuerwehrhaus“ in Osterhusen bzw. die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Feuerwehrhauses in Osterhusen. Die Änderung bzw. Neuaufstellung beinhaltet die Ausweisung einer Fläche für den Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Osterhusen.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

Begründung:
Gemäß des Brandschutzkonzeptes der Gemeinde Hinte erhält die Feuerwehr Osterhusen im Jahr 2017 ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF). Zur Unterbringung des Wagens muss auf dem Feuerwehrgrundstück eine neue Fahrzeughalle errichtet werden. Um diese Baumaßnahme planungsrechtlich abzusichern, ist der bestehende Bebauungsplan zu ändern bzw. ein neuer Bebauungsplan aufzustellen.

Anlagen: